

Vertragsbestimmungen

Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen im VRT

6.3 MobilTicket Jahr

6.3.2 Vertragsbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen:

Das MobilTicket Jahr wird zum 1. eines Monats ausgegeben, wenn bis zum 15. des Vormonats ein Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Die Ablehnung des Vertrages nach § 314 BGB ist möglich. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14-Tage-Pre-Notifikation, basierend auf dem SEPA-Lastschriftverfahren, wird eine Vorankündigungsfrist von zwei Tagen für die Durchführung der Lastschriften vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Lastschriftverfahrens wird bei/vor der ersten Abbuchung oder im Rahmen der Pre-Notifikation mitgeteilt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf Weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von zwölf Monaten, von einem Konto abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Der Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung des MobilTickets Jahr zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen beglichen, kann der Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das Ticket ungültig und muss unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabestelle zurückgegeben werden. Erhält das Verkehrsunternehmen das MobilTicket Jahr nicht unverzüglich – spätestens bis zu dem in der Kündigung genannten Termin – zurück, wird der gesamte Betrag fällig, der bis zum Ablauf des Vertrages jeweils monatlich zu zahlen wäre. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zulasten des Kunden. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepasst. Das MobilTicket Jahr kann auch für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. Eine Nacherhebung bei Preiserhöhungen erfolgt dann nicht. Bei Verlust eines personengebundenen MobilTickets Jahr wird gegen Gebühr pro Monatsabschnitt einmalig Ersatz ausgestellt. Personengebundene Tickets sind nicht übertragbar.

Kündigung des Vertrages, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen:

Das MobilTicket Jahr kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von zwölf Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem MobilTicket Jahr verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum Preis des MobilTickets Monat nacherhoben. Erfolgt eine Kündigung nach Ablauf von zwölf Monaten, muss die Rabattierung nicht zurückgezahlt werden. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn das Verkehrsunternehmen im Besitz des MobilTickets Jahr ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Spätestens fünf Tage nach Ende des Kalendermonats, zu dem gekündigt wurde, muss das MobilTicket Jahr beim Verkehrsunternehmen eingegangen sein. Innerhalb von vierzehn Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Erstattungen erfolgen gemäß § 10 Beförderungsbedingungen.

Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes:

Soll der Betrag für das MobilTicket Jahr von einem anderen Konto abgebucht werden, ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Ausgabestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Haftung:

Ist der Vertragspartner nicht gleichzeitig Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften Vertragspartner und Kontoinhaber für alle aus dem Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Im Übrigen gelten die aktuellen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRT, die Sie unter www.vrt-info.de und in der Broschüre „VRT im Detail“ finden.

6.4.3 SchülerMobilTicket Jahr

6.4.3.1 Zeitliche Geltungsdauer

Das SchülerMobilTicket Jahr kann zu jedem Ersten eines Monats begonnen werden und gilt 1 Jahr lang. Das SchülerMobilTicket Jahr ist nach Ablauf eines Jahres neu zu beantragen. Bei Verlust wird gegen Gebühr pro Monatsabschnitt einmalig Ersatz ausgestellt.

6.4.3.2 Weitere Vertragsbestimmungen

Das SchülerMobilTicket Jahr wird nur personengebunden ausgegeben. Des Weiteren gelten die Vertragsbestimmungen nach Nummer 6.3.2 sinngemäß.

6.4.4 SchülerFreizeitTicket

Das SchülerFreizeitTicket wird als Jahresticket in zwölf Monatsabschnitten ausgegeben und ist nicht übertragbar. Nach Ablauf eines Jahres ist das Ticket neu zu beantragen. Das SchülerFreizeitTicket gilt im gesamten Geltungsbereich des VRT-Tarifs in allen Bussen und Nahverkehrszügen ab 14 Uhr. Samstags, sonntags, an Feiertagen und in den Ferien (Rheinland-Pfalz) gilt das SchülerFreizeitTicket ohne zeitliche Einschränkung. Das SchülerFreizeitTicket kann von allen Personen bis einschließlich 21 Jahren nur zu jedem 1. eines Monats erworben werden, wenn bis zum 15. des Vormonats ein Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Die Ablehnung des Vertrages nach § 314 BGB ist möglich. Der Jahresbetrag ist bei Kauf des Tickets zu entrichten und ergibt sich aus der Tariftabelle des VRT. Die rechtmäßige Benutzung des SchülerFreizeitTickets ist auf Verlangen durch Vorlage einer Legitimation (z.B. Kinderausweis, Schülerausweis, Personalausweis oder ein sonstiges geeignetes Dokument) und gegebenenfalls durch Wiederholung der Unterschrift nachzuweisen. Umtausch, Rückgabe, Erstattung und Ersatz bei Verlust sind beim SchülerFreizeitTicket ausgeschlossen.

Gebr. André GmbH

Auf Rietzfeld 5 | 54595 Prüm
Tel.: 06551 8839100
www.andre-bus.de | info@andre-bus.de

bkr mobility GmbH

August-Horch-Str. 10 | 56759 Kaisersesch
Tel.: 02672 93620
www.bkr-mobility.de | info@bkr-mobility.de

DB Regio Bus

- DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH
- DB Regio Bus Mitte GmbH
Erthalstraße 1 | 55118 Mainz
Tel.: 0261 20739934
www.dbregiobus-mitte.de | regiobusmitte.kontakt@deutschebahn.com

DB Vertrieb GmbH

Abo-Center
Postfach 80 02 50 | 21003 Hamburg
Tel.: 0651 46393318

EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH

Dieselstraße 6 | 54634 Bitburg
Tel.: 06561 946020
www.emv-bus.de | info@emv-bus.de

Jozi-Reisen GmbH

Dieselstraße 9 | 54338 Schweich
Tel.: 06502 5090
www.jozi-reisen.de | info@jozireisen.de

Linden-Reisen KG

Schwammertstraße 28 | 54589 Stadtkyll
Tel.: 06597 902530
www.linden-reisen.de
stadtkyll@linden-reisen.de

MB Moselbahn

Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH
Moselbahnstr. 7 | 54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 96800
www.moselbahn.de | info@moselbahn.de

Müller-Kylltal-Reisen GmbH

Im Langgrund 5 | 54311 Trierweiler-Sirzenich
Tel.: 0651 98900
www.kylltal-reisen.de | info@kylltal-reisen.de

Saargau Linie on Tour GmbH & Co. KG

Industriestraße 9 | 54439 Saarburg
Tel.: 06581 9996670
mail@saargau-linie-tour.de

SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH

Gottbillstraße 13 | 54294 Trier
Tel.: 0651 717273
www.swt.de | info@swt.de
(Nur persönliche Bestellung und Abholung im Stadtbus-Center Trier an der Trevirispassage)

Tempus mobil GmbH

Auf Zweikreuz 18 | 54666 Irrel
Tel.: 06525 93454222
www.tempus-mobil.de | info@tempus-mobil.de

Transdev Verkehr GmbH/Moselweinhahn

Kalmuter Weg 1 | 56154 Boppard
Tel.: 0651 970672101
www.moselwein-bahn.de
info@moselwein-bahn.de